



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 207/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	19.01.2012			
Gemeinderat	Ja	30.01.2012			
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	ja	07.02.2012			

2. Änderung des Flächennutzungsplans, Feststellungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß Plan-Nr. 6121, Index 3 vom 16.12.2011 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach festgestellt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des FNP 2020 der Verwaltungsgemeinschaft wurde am 13. Juli 2010 gefasst. Auf Grundlage des Vorentwurfes der 2. FNP-Änderung wurde im August/September 2010 das Scoping (§ 4 Abs. 1 BauGB), die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Mitgliedsgemeinden (§ 205 Abs. 7 BauGB) und die vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte vom 06. Dezember 2010 bis zum 14. Januar 2011. Parallel zur Offenlage wurden die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Mitgliedsgemeinden (§ 205 Abs. 7 BauGB) beteiligt.

Im Zuge der Offenlage forderten Träger öffentlicher Belange in ihrer Stellungnahme den Entwurf zur 2. FNP-Änderung um folgende Punkte zu ergänzen:

- Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für neu ausgewiesene Flächen bzw. Nutzungsänderungen
- Kompensation der Flächenneuausweisungen

Danach wurde der Entwurf wie folgt geändert:

Warthausen

- Verkleinerung der Wohnbauflächenausweisung "Schlossgut II"
- Darstellung zusätzlicher Kompensationsflächen für die Wohnbauflächenausweisung Schlossgut II:
 - o Streichen der Wohnbaufläche "Galmutshöfer Steige-Nord"
 - o Anpassung des Flächenzuschnitts der Wohnbaufläche "Galmutshöfer Esch-Ost"

Eberhardzell

- Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Betriebsleiter Wohnen" anstelle der Wohnbaufläche "Kappel".

Die Begründung wurde um den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für Flächenneuausweisungen ergänzt.

Nach der Durchführung des zweistufigen Beteiligungsverfahrens erfordern Änderungen im Planentwurf eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Mitgliedsgemeinden und eine erneute Offenlage (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der überarbeitete Entwurf zur 2. Änderung des FNP (Plan-Nr. 6121, Index 2 vom 30.09.2011) einschließlich Begründung (Stand September 2011) mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie umweltbezogenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurde vom 24. Oktober 2011 bis 24. November 2011 im Stadtplanungsamt Biberach und im Rathaus jeder Mitgliedsgemeinde erneut öffentlich ausgelegt. Parallel zur erneuten Offenlage wurden die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden sowie die Mitgliedsgemeinden erneut beteiligt.

2) Aufbereitung der Äußerungen und Stellungnahmen aus der Offenlage, der erneuten Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Mitgliedsgemeinden

Die Äußerungen aus der Offenlage und der erneuten Offenlage sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Mitgliedsgemeinden sind in tabellarischer Form aufbereitet (Anlage 1 und Anlage 2). Sie sind jeweils der Stadt Biberach bzw. den Umlandgemeinden zugeordnet und zu Themenfeldern zusammengefasst.

Äußerungen und Stellungnahmen, die sich auf allgemeine Themen des FNP beziehen und keinen direkten Flächenbezug aufweisen, werden zu Beginn der Anlagen aufgeführt.

3) Weiteres Vorgehen

Die vorliegende 2. Änderung des FNP wird im Anschluss an die Feststellung nach § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen – höhere Verwaltungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.



C. Christ

Anlagen

- 2. Änderung FNP-Entwurf, M 1:20.000, Plan-Nr. 6121, Index 3, 16.12.2011 (1 Exemplar pro Mitgliedsgemeinde und Fraktion)
- Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Stand Dezember 2011 (1 Exemplar pro Mitgliedsgemeinde und Fraktion)
- Abwägungsergebnis der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Mitgliedsgemeinden (1 Exemplar pro Mitgliedsgemeinde und Fraktion)
- Abwägungsergebnis der erneuten Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Mitgliedsgemeinden (1 Exemplar pro Mitgliedsgemeinde und Fraktion)